

Allgemeine Geschäftsbedingungen für cheezee

B2B-SaaS-Vertrag zwischen cheezee und Fotografen/Fotostudios

1. Anbieter, Geltungsbereich und B2B-Ausrichtung

(1) Anbieter und Vertragspartner der Software-as-a-Service-Plattform „cheezee“ ist SmartLab 35, Inhaber Santiago Ramirez Sonntag, Eichsfeld 24, 36037 Fulda, Deutschland, E-Mail: info@smartlab35.com, Telefon: +49 (0) 151 12594494, USt-IdNr.: DE368278017 („cheezee“). cheezee ist die Produkt-/Plattformbezeichnung; Vertragspartner ist SmartLab 35.

2. Vertragsgegenstand

cheezee stellt dem Kunden eine webbasierte Plattform zur Organisation und Abwicklung fotografischer Projekte zur Verfügung. Je nach gebuchtem Paket können insbesondere Studio- und Benutzerverwaltung, Shootings/Projekte, Elternregistrierung, Kinderprofile, Terminbuchungen, Foto-Uploads, Galerien, automatisierte Bildzuordnung bzw. KI-Funktionen, Preislisten, Bestellungen, Downloads, E-Mail-Workflows, Zahlungsanbindung, Rechnungs-/Exportfunktionen und Speicherfunktionen umfasst sein. Der konkrete Funktionsumfang ergibt sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung.

3. Pakete Starter, Pro und Studio

(1) cheezee bietet die Pakete Starter, Pro und Studio an. Maßgeblich sind die im Bestellprozess ausgewiesenen Preise, Speichergrenzen, Benutzerzahlen, aktiven Shootings und Zusatzfunktionen.

(2) Arbeitsstand für die Produktdefinition:

- Starter: 9€, bis 30 GB Speicher, bis 5 aktive Shootings, 1 Nutzer, Basisfunktionen.
- Pro: 29€, bis 500 GB Speicher, bis 30 aktive Shootings, 1 Nutzer, erweiterte Funktionen.
- Studio: 59€, bis 1 TB Speicher, bis 100 aktive Shootings, 5 Nutzer, vollständiger bzw. erweiterter Funktionsumfang.

(3) „Aktives Shooting“ bezeichnet ein Shooting, das nicht archiviert oder endgültig abgeschlossen ist. Temporäre technische Daten, Backups und Systemkopien können bei der Speicherberechnung abweichend behandelt werden; dies ist in der Leistungsbeschreibung transparent auszuweisen.

(4) Zusatzspeicher oder Zusatzfunktionen können gesondert angeboten werden.

4. Testphase und Vertragsschluss

(1) Soweit eine Testphase angeboten wird, beträgt sie 14 Tage ab Freischaltung. Umfang, Limits und etwaige Funktionsbeschränkungen werden vor Beginn angezeigt.

(2) Eine automatische Umwandlung in ein kostenpflichtiges Abonnement erfolgt nur, wenn dies im Registrierungs-/Bestellprozess eindeutig vereinbart wurde. Andernfalls endet die Testphase ohne kostenpflichtige Verlängerung.

(3) cheezee kann Testzugänge bei Missbrauch, Sicherheitsrisiken oder offensichtlich zweckwidriger Nutzung sperren.

5. Vergütung, Abrechnung und Zahlungsverzug

- (1) Abonnementpreise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Abgerechnet wird monatlich/jährlich im Voraus.
- (2) Die Zahlung erfolgt über Stripe. Der Kunde hält seine Zahlungsdaten aktuell.
- (3) Bei Zahlungsverzug kann cheezee nach angemessener Mahnung und Fristsetzung kostenpflichtige Funktionen oder den Zugang vorübergehend sperren, soweit dies verhältnismäßig ist. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.
- (4) Vor einer endgültigen Löschung wegen Zahlungsverzugs erhält der Kunde grundsätzlich eine angemessene Möglichkeit zum Datenexport, soweit keine Sicherheits-, Missbrauchs- oder gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

6. Paketwechsel

Upgrades können grundsätzlich mit Freischaltung des höheren Pakets wirksam werden; die Abrechnung erfolgt anteilig oder ab dem nächsten Abrechnungszeitraum entsprechend der im Bestellprozess angezeigten Regelung. Downgrades werden grundsätzlich zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums wirksam. Überschreitet der Datenbestand dann die Limits des neuen Pakets, muss der Kunde vor Wirksamwerden Daten reduzieren oder Zusatzspeicher buchen; cheezee darf einen Downgrade bis dahin technisch zurückstellen.

7. Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit mit dem gewählten Abrechnungsintervall, sofern kein fester Zeitraum vereinbart wurde.
- (2) Ordentliche Kündigung ist mit Wirkung zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums möglich, soweit im Bestellprozess keine andere B2B-Laufzeit vereinbart wird.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe können insbesondere erhebliche Sicherheitsverstöße, rechtswidrige Nutzung, wiederholte schwere Vertragsverletzungen oder nachhaltiger Zahlungsverzug sein.

8. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, (a) nur rechtmäßig erhobene Daten und Bilder zu verarbeiten, (b) erforderliche Informationen und Einwilligungen einzuholen und nachweisen zu können, (c) Zugangsdaten zu schützen, (d) Benutzerberechtigungen aktuell zu halten, (e) keine rechtswidrigen, schädlichen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte einzustellen und (f) cheezee keine Weisungen zu erteilen, die gegen Datenschutzrecht oder sonstiges Recht verstoßen.

9. Kinderfotos, KI und Gesichtserkennung

- (1) Der Kunde bleibt für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit seiner Fotoaufnahmen, Eltern-/Kinderdaten und der von ihm aktivierten KI-/Gesichtserkennungsfunktionen verantwortlich, soweit cheezee diese Daten als Auftragsverarbeiter verarbeitet.
- (2) Der Kunde darf Funktionen zur biometrischen bzw. gesichtsbasierten Zuordnung nur einsetzen, wenn eine tragfähige Rechtsgrundlage besteht und erforderliche Einwilligungen/Informationen vorliegen.

(3) cheezee verwendet Kundenbilder, Referenzbilder, Gesichtsausschnitte oder Embeddings nicht zum Training eigener allgemeiner KI-Modelle, sofern dies nicht gesondert, transparent und rechtlich wirksam vereinbart wird.

(4) Technische Details, Löschfristen und Schutzmaßnahmen ergeben sich aus AV-Vertrag, TOMs und Produktdokumentation.

10. Verfügbarkeit, Wartung und Änderungen

cheezee bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit. Eine konkrete Mindestverfügbarkeit wird nur geschuldet, wenn sie in einer Leistungsbeschreibung/SLA ausdrücklich zugesagt ist. Nicht als Ausfallzeiten gelten insbesondere angekündigte Wartungen, notwendige Sicherheitsmaßnahmen, Störungen außerhalb des Einflussbereichs von cheezee und höhere Gewalt. Wesentliche nachteilige Änderungen des Kernleistungsumfangs werden rechtzeitig angekündigt; bei erheblichen dauerhaften Einschränkungen erhält der Kunde ein angemessenes Sonderkündigungsrecht.

11. Support

Support erfolgt über [E-Mail/Ticketsystem] zu den veröffentlichten Supportzeiten. Reaktionszeiten sind Zielwerte, sofern kein SLA vereinbart ist. Sicherheits- und Datenschutzvorfälle werden priorisiert behandelt.

12. Datensicherung und Datenverlust

cheezee setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen sowie ein dokumentiertes Backup-Konzept ein. Backups ersetzen jedoch nicht die Pflicht des Kunden, rechtlich oder geschäftlich erforderliche Originaldaten außerhalb der Plattform aufzubewahren, soweit dies zumutbar ist. Bei Datenverlust stellt cheezee Daten aus verfügbaren Sicherungen wieder her, soweit technisch möglich und verhältnismäßig.

13. Haftung

cheezee haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungstatbeständen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit zwingendes Datenschutzrecht entgegensteht.

14. Auftragsverarbeitung und Datenschutz

Soweit cheezee personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Für eigene Zwecke von cheezee, insbesondere Vertragsverwaltung, Abrechnung, Sicherheit und gesetzliche Nachweise, kann cheezee selbst Verantwortlicher sein. Die konkrete Rollenverteilung ist verarbeitungsspezifisch zu dokumentieren.

15. Unterauftragsverarbeiter

cheezee darf Unterauftragsverarbeiter nach Maßgabe des AV-Vertrags einsetzen. Die jeweils aktuelle Liste wird auf Anfrage bereitgestellt. Änderungen werden nach dem im AV-Vertrag vereinbarten Verfahren angekündigt.

16. Vertragsende, Export und Löschung

(1) Nach Vertragsende wird der Account zunächst für die im Vertrag bzw. Account ausgewiesene Exportfrist in einen Export-/Sperrmodus versetzt. Der Kunde kann seine exportierbaren Daten in einem gängigen Format herunterladen. Für personenbezogene Daten und Bilder seiner Endkunden bestimmt der Kunde als Verantwortlicher die maßgeblichen Aufbewahrungs-, Bereitstellungs- und Löschfristen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

17. Rechte an Inhalten und Software

Der Kunde behält seine Rechte an hochgeladenen Inhalten. Er räumt cheezee die zur Vertragserfüllung technisch erforderlichen, zeitlich auf die Vertragsdauer beschränkten Nutzungsrechte ein. An Software, Design, Marken, Dokumentation und sonstigen Plattformbestandteilen verbleiben die Rechte bei cheezee bzw. Lizenzgebern.